



Gebührenordnung für die Segler-Basis Bosen des LVSS e.V.

Stand 2025

Präambel

Der LVSS betreibt für die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder die Landessegler-Basis am Bostalsee. Mittels der Gebühren wird der Betrieb der Basis, die Reinigung und Pflege und auch die Instandhaltung finanziert.

Es ist deshalb im Interesse aller Nutzer, dass diese Gebühren entrichtet werden. Es handelt sich dabei um eine Bringschuld jedes Nutzers. Die Jahresgebühren werden durch Überweisung nach Aufforderung beglichen, die Tagesgebühren werden an den Basisobmann bzw. der Basis-Crew direkt nach Zutritt bezahlt.

Die Möglichkeit einen Liegeplatz, Jahresstellplatz, einen zeitlich begrenzten Stellplatz auf der Basis zu erhalten und die Basis zu nutzen, gilt nur für die Mitglieder der Vereine im LVSS. Nur Mitglieder, Tages-Gäste in Begleitung von Mitgliedern der Vereine oder offiziell vom LVSS genehmigte Gruppen und eingeladene Personen dürfen die Basis betreten und nutzen. An Regatta- und Trainingstagen sind externe Segler willkommen. Die Regelungen der Basisordnung sind von allen Nutzern*innen zu beachten.

Die Basis und Sanitäranlagen sind für den Segelbetrieb vom 15.3. bis 31.10. geöffnet. Seglerische Aktivitäten (z.B. Trainings) außerhalb der Saison sind mit dem Vorstand des LVSS abzustimmen.

1. Jahresgebühren

1.1. Gebühren für Parkplaketten

Der LVSS stellt folgende Leistungen für die LVSS-Vereine und deren Mitglieder zur Verfügung: Toilettenanlagen, Duschen, Reinigung der Sanitäranlagen, Strom, Spülküche, Abwasserentsorgung, Frischwasserversorgung, Entsorgung des auf der Basis anfallenden Mülls, Vorhalten des Regattahauses mit Gastronomie, Verwaltung, Instandhaltung.

Für das Abstellen eines Kraftfahrzeugs und die allgemeine Nutzung der Basis werden pro Kalenderjahr 50 € für eine Parkplakette erhoben.

Pro vorhandener Parkplakette wird eine Schranken-Magnetkarte aktiviert.

Die Parkplakette ist auch auf allen Parkplätzen des Freizeitentrums Bostalsee FZB (außer am Centerpark) vom 15.3. bis zum 31.12 des Jahres gültig.

Bei Wasser- und Landliegern, sowie Jahreswohnwagenstellplatzinhabern ist je Boot / Stellplatz eine Parkplakette bereits in den Gebühren enthalten.

Weitere personalisierte Parkplaketten können für 50,- € mit dem Liegeplatzantrag bestellt werden.



1.2. Gebühren für Liegeplätze und Trailerabstellplätze

Gebühren ¹⁾				
		Abgabe an Landkreis Wassernutzung ²⁾	LVSS-Liegeplatz- Gebühr	Gesamtbetrag ²⁾
1. Wasserliegeplatz				
	Bootslänge bis 6 m	112,50 €	347,50 €	460,00 €
	6,01 - 6,3m	112,50 €	372,50 €	485,00 €
	bis 6,6 m	112,50 €	397,50 €	510,00 €
	bis 6,9 m	112,50 €	422,50 €	535,00 €
	bis 7,20 m	112,50 €	447,50 €	560,00 €
	bis 7,35 m	112,50 €	472,50 €	585,00 €
2. Landliegeplatz		112,50 €	127,50 €	240,00 €
3. Surfbrettsaisonkarte /SUP		90,00 €	45,00 €	135,00 €
4. Trailer Abstellplatz				
	halbjährlich Sommersaison		100,00 €	100,00 €
	halbjährlich Wintersaison		100,00 €	100,00 €

Als Fußnote bei Wasser- und Landliegeplatz einfügen:

Die maximale Bootslänge für Ein-Rumpfboote ist auf 7,35m, für Katamarane auf 5,50m begrenzt. Die maximale Breite ist auf 2,50 m begrenzt.

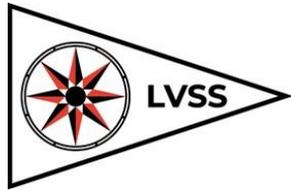
- 1) Die Basis und Sanitäranlagen sind für den Segelbetrieb vom 15.3. bis 31.10. geöffnet. Seglerische Aktivitäten (z.B. Trainings) außerhalb der Saison sind mit dem Vorstand abzustimmen
- 2) Vorbehaltlich eventueller Änderungen durch den Kreis St. Wendel; dementsprechend ändert sich auch der Gesamtbetrag

1.3. Jahresgebühren für Wohnwagenstellplätze

Jahresgebühr für Wohnwagen auf Stellplätzen (nur Jahresgebühr möglich) **1050,- €**
Strompauschale (bis max. 100 kWh pro Jahr) **120 €**

darüber hinaus werden berechnet:

1,50 € / kWh



1.4. **Antragstellung/Vergabe** (s.a. Richtlinie zur Vergabe von Liegeplätzen)

Liegeplätze und Stellplätze werden mit dem **Liegeplatzantrag** beantragt. Liegeplatzanträge müssen rechtzeitig schriftlich beim Vorstand des Vereines gestellt werden, in dem der Antragsteller/in Mitglied ist. Ohne Prüfung und Zustimmung des Vereines gewährt der LVSS keinen Liegeplatz.

Die Gebühren werden durch den LVSS in Rechnung gestellt und sind bargeldlos an den **LVSS** zu überweisen.

Die Nutzer erhalten nach Zahlungseingang per Post eine Plakette, mit der **Boote und Trailer** zu kennzeichnen sind.

Jedes Boot muss mit einer aktuellen Wassernutzungs-Plakette des FZB versehen sein, die gut sichtbar außerhalb der Persenning, am Bug oder Mast anzubringen ist.

Die maximale Bootslänge für Ein-Rumpfboote ist auf 7,35m, für Katamarane auf 5,50m begrenzt. Die maximale Breite ist auf 2,50 m begrenzt.

Jugendliche gemäß DSV-Jugendordnung sind von der Wassernutzungsgebühr befreit.

Kadersegler sind von der Wassernutzungs- und Liegeplatzgebühr befreit. Dazu erstellt der Sportausschuss am Ende der Saison für die kommende Saison Listen der Kadersegler und Jugendlichen mit Liegeplatzantrag in Bosen gemäß Jugendordnung und übermittelt diese an die zuständige Stelle, welche die 'Freiplaketten' bei der Seeverwaltung beantragt. Die Plaketten werden mit 'Kader' bzw. 'Jugend' beschriftet und per Post versandt.

Liegeplatzvergabe: Plätze werden nach Verfügbarkeit und Bedarf vergeben. Nach Möglichkeit werden Vorjahresplätze wieder zugeteilt, es besteht jedoch kein Anspruch auf die Zuteilung eines Liege-/Stellplatzes, insbesondere nicht auf die Zuteilung eines bestimmten Platzes.

Sofern die Nachfrage die verfügbare Anzahl der beantragten Liegeplätze übersteigt, werden für die Vergabe (insbesondere von WLP's) bestimmte Aktivitäten als **Kriterien** herangezogen. Hierzu gehören

- seglerische Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an oder Mitwirkung bei Regatten als Segler oder als Helfer, als Trainer oder Segler aber auch
- ehrenamtliche Aktivitäten wie z.B. praktische Arbeiten auf der Seglerbasis, aber auch die regelmäßige Mitarbeit im Verein/Verband (z.B. im Vorstand, Beirat, Ausschüssen o.ä.).

Anträge, welche nicht berücksichtigt werden können, kommen auf eine **Warteliste**. Ein Rechtsanspruch auf einen beantragten Liegeplatz oder Stellplatz besteht nicht.

1.5. **Pflichten der Liegeplatzinhaber und weitere Regelungen**

Die Namen der Bootsliegeplatz-Inhaber werden aus Sicherheitsgründen (z.B. bei Notfällen) als Lageplan dargestellt, der für alle Basis-Nutzer einsehbar ist. Abgestellte Trailer sind mit Namen und Telefonnummer des Besitzers zu kennzeichnen (im gelben Feld der Plakette).

Zugesagte **Liegeplätze sind grundsätzlich bis zum 15. Mai in Anspruch zu nehmen**. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung dieser Frist in Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand gewährt werden. Ansonsten werden nicht in Anspruch genommene Liegeplätze nach o.g. Warteliste anderweitig vergeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung für nicht genutzte Liegeplätze besteht nicht.

Falls ein LP für einen Zeitraum von einer Woche oder länger nicht benötigt wird, (z.B., weil das Boot mit in den **Urlaub** genommen werden soll), wird um Mitteilung an das Basisteam gebeten, damit der Liegeplatz für diese Zeit ggf. an Gastlieger vergeben werden kann.



Bootstrailer:

Auf der Basis abgestellte Trailer müssen unbedingt mit der LVSS-Trailer-Plakette versehen werden, auf der auch der **Eigentümername** und eine **Telefonnummer** anzugeben ist. Unzureichend gekennzeichnete und falsch abgestellte Trailer werden anderweitig verbracht und ggf. von der Basis entfernt.

2. Tagesgebühren und Übernachtung auf der Basis Bosen.

Die **Tagesgebühren** und die **Gebühren für die Übernachtungen** sind direkt nach Betreten bei der „Basis Crew“ zu bezahlen.

'Gäste' sind Gäste von Mitgliedern bei **gleichzeitiger** Anwesenheit der Mitglieder (s. Basisordnung).

Tagesgebühren Basisnutzung	<u>LVSS-Mitglieder</u>	<u>Gäste</u>
Nutzung von Surfbrettern (pro Surfer) + SUPs incl. Parken auf ausgewiesenen Parkplätzen am Waldrand	15 €	20 €
Nutzung von Booten aller Art (pro Boot) incl. Parken auf ausgewiesenen Parkplätzen am Waldrand	17 €	23 €
Parken auf der Wiese	5 €	8 €
Übernachtungsgebühren		
Wohnmobile/-wagen, bis 2 Personen ^{*)}	18 €	30 €
Zelt bis 2 Personen ^{*)}	10 €	15 €
^{*)} für jede weitere Person	5 €	5 €
Kinder bis 14 Jahre (max. sind 2 Kinder anzurechnen, weitere Kinder einer Familie sind frei)	3 €	3 €
LVSS-Räume pro Bett	10 €	15 €

Bei den im LVSS-Regattakalender angesetzten Regatten am Bostalsee, sowie bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, die der LVSS oder seine Mitgliedsvereine ausrichten, sind die Teilnehmer, Regattahelfer sowie bis zu 2 Begleitpersonen der Segler*innen von den Park- und Übernachtungsgebühren befreit. Die Befreiung gilt alternativ für einen Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt sowie zusätzlich für das Aufstellen eines kleinen Zeltes für die Übernachtung von Kindern. Für alle weiteren Fahrzeuge, Zelte und Personen gelten die oben genannten Gebühren.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder eintägigen Veranstaltungen, die bereits am Vormittag beginnen, gilt die Befreiung vom Vortag der Veranstaltung bis zum letzten Veranstaltungstag. Bei eintägigen Veranstaltungen, die nach 12.00 Uhr beginnen, gilt die Befreiung ausschließlich für den Veranstaltungstag, ohne Übernachtung.

Teilnehmern an Ranglistenregatten oder Meisterschaften, die bereits am Vortag anreisen, wird diese Übernachtung kostenlos gewährt. Teilnehmer der Känguru-Freitagsregatten (Start 17 Uhr) dürfen bis zum Samstag kostenlos übernachten.



3. Krangebühren

Für das Kranen gemäß Kranordnung werden folgende Gebühren zur Deckung der Betriebskosten erhoben.

Je Kranvorgang	20 €
Jahreskarte	100 €

Bei LVSS-Veranstaltungen, wie z.B. Ranglisten-Regatten und Meisterschaften, werden keine Krangebühren erhoben. Bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, bei denen der LVSS nicht Ausrichter ist, kann der veranstaltende Verein eine Befreiung von Krangebühren beim Vorstand des LVSS beantragen. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

4. Sonstige Gebühren

Schrankenkarte (einmalig)	30,00 €
Bearbeitungsgebühr für nach dem 1.12. des Vorjahres eingegangene Liegeplatzanträge	30,00 €
Bearbeitungsgebühr für unberechtigt abgestellte bzw. unzureichend gekennzeichnete Boote und Trailer	50,00 €

November 2024

Der Vorstand des Landesverbandes der Saarländischen Segler e.V.